

11. Nordeuropäische E-Mobil Rallye 2020

E-Mobil Journalisten-CUP
E-Mobil Hoch- und Berufsschul-CUP
E-Mobil Autohaus-CUP

Touristische Zuverlässigkeitsfahrt für Elektroautomobile vom 19.-21. Juni 2020

Ausschreibung (Stand: März 2020)

Veranstalter und Veranstaltung

Der ECO-Mobility e.V. veranstaltet die

11. Nordeuropäische E-Mobil Rallye 2020 (abgekürzt NER)

Die NER 2020 ist eine touristische Zuverlässigkeitsfahrt für reine Elektroautomobile. Die sportrechtliche Verantwortung liegt beim ECO-Mobility e.V., vertreten durch Herrn Ingo Buck. Gefahren wird nach Bordbuch mit Sollzeitprüfungen, Orientierungsaufgaben, Leistungs- und Geschicklichkeitsprüfungen. Die Veranstaltung ist in keinem Streckenteil auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet. Um die Sicherheit zu erhöhen, empfehlen wir das Tragen von Schutzhelmen mit ECE-Prüfzeichen bei Leistungs- und Geschicklichkeitsprüfungen.

Durchführung der Veranstaltung

Die Strecke wird in Tagesetappen unterteilt. Ein Nachladen der Fahrzeuge wird für Fahrzeuge mit kleinem Akku (Mitsubishi iMiEV und ähnliche) nach ca. der halben Tagesetappe angeboten. Diese Teilnehmer erhalten, aus Fairneßgründen gegenüber Fahrzeugen mit großen Akkus, eine Zeitgutschrift auf die Tagesetappenfahrzeit.

Ladestationen:

Wenn Sie am Freitag am Startort anreisen, kann Ihr Fahrzeug kostenlos bis zum Start über Nacht aufgeladen werden. Am Samstag und Sonntag sind folgende Aufladestationen vorgesehen:

- Samstag: Aufladestopp nach ca. 125 km über Nacht.
- Sonntag: nach ca. 125 km im Ziel von ca. 14:00 bis 19:00 Uhr.

Die von den Herstellern meist mitgelieferten Notladekabel mit nur 10 A 230 V sind nur für eine Aufladung über Nacht von Freitag auf Samstag und Sonntag ausreichend. Der Veranstalter unterstützt die Aufladung mit mobilen Schnellladegeräten für Typ 2, CHAdeMO, CCS, sowie rote CEE-Steckdosen für 16 A und 32 A 400 V. Ein Anspruch auf einen Schnellladeplatz besteht nicht. Je nach Anzahl der Schnelllader kann Ihr Fahrzeug schnell geladen und mit 16 A CEE (blau) oder Steckdose 230 V einphasig vor- oder nachgeladen werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Ladekabel und ein Verlängerungskabel selbst verantwortlich. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Schnellladesäulen.

Teilnehmer und zugelassene Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind zwei-, drei- und vierrädrige Fahrzeuge aller Fabrikate, die mit alleinigem Elektroantrieb fahren können und den Bestimmungen der StVZO in Deutschland und dem Teilnahmeland entsprechen. Die Teilnahme von E-Bikes oder E-Motorrad ist bedingt möglich, wenn ein Begleitfahrzeug mit Beifahrer die Orientierung übernimmt und vorausfährt. Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der Deutschen Straßenverkehrsordnung. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 60 Fahrzeuge begrenzt. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der **11. Nordeuropäischen E-Mobil Rallye** vorlegen, sowie einen Nachweis des bestehenden Versicherungsschutzes. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen und müssen angemeldet werden. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen, Kurzzeit- Zoll- oder 07-Kennzeichen sind nicht startberechtigt. Es sind keine Sportfahrerlizenzen erforderlich.

Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten am Freitag bei der Dokumentenabnahme ihr Roadbook mit Zeitplan und erforderlichen Erläuterungen. Eigene Karten sind nicht erforderlich. Es ist anzuraten zwei einstellbare Count-Down-Uhren oder eine gleichwertige App mitzuführen. Ein Tripmaster aus dem Rallyesport ist nicht notwendig. Der Tageskilometerzähler kann als Notlösung benutzt werden und sollte mindestens eine 100 Meter-Auflösung besitzen. Einige Tripmaster-Apps mit GPS-Ortung, wie TripRoad Pro, sind gut geeignet und sollten bevorzugt benutzt werden.

Fahrer-/Beifahrerlehrgang

Am Freitag findet ein kostenfreier Fahrer-/Beifahrerlehrgang statt.

Vorläufiger Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen vor und während der Veranstaltung)

Sonntag, 30. April 2020 24:00 Uhr

Vornennungsschluss zum **ermäßigten Nenngeld in Höhe von 190,-/290,- € für Privatteams inkl. MwSt. oder 490,-/590,- € für Firmenteam zzgl. MwSt. in der entsprechenden Kategorie „Touristisch“ oder „Sportlich“**. Der touristische Teil ist für Anfänger gedacht, bei dem die Orientierungsaufgaben leichter sind.

Öffnung der Teilnehmerliste auf www.emobil-rallye.com ab 01. Juni 2020.

Freitag, 19. Juni 2020

- ab 14:00 Uhr Dokumentenabnahme und Technische Abnahme der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge können über Nacht von Freitag auf Samstag aufgeladen werden.
Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 18:00 Uhr Fahrer- und Beifahrer-Lehrgang
Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 19:30 Uhr Gemeinsame Abendveranstaltung mit vorheriger verbindlicher Anmeldung
Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben

Samstag, 20. Juni 2020

- ab 09:00 Uhr Dokumentenabnahme und Technische Abnahme der Fahrzeuge für Spätankommer.
Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 11:00 Uhr Fahrer- und Beifahrerbesprechung
Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 12:01 Uhr Start des 1. Teilnehmers. Nachfolgende Teilnehmer starten gemäß Startnummer im Minutenabstand, Ort: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 16:00 Uhr Ankunft im Tagesziel mit Aufladung über Nacht: Lübeck, wird rechtzeitig bekannt gegeben
- ab 18:00 Uhr Abendveranstaltung mit Buffet (nur mit Anmeldung).

Sonntag, 21. Juni 2020

- ab 09:31 Uhr Restart des 1. Teilnehmers in Lübeck. Nachfolgende Teilnehmer starten gemäß Startnummer im Minutenabstand
- ab 14:00 Uhr Zieleinlauf in Lübeck bei den Lübecker Nachrichten auf dem E-Mobilitätstag der LN
- ab 16:00 Uhr Aushang der Ergebnisse mit Siegerehrung Lübeck bei den Lübecker Nachrichten, Herrenholz 10-12, 23556 Lübeck

Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start findet eine Dokumentenabnahme statt. Es sind vorzulegen:

- die ausgefüllte Nennungsbestätigung
- Nachweis der Nenngeldüberweisung
- gültiger Führerschein des Fahrers, bei Fahrerwechsel von allen Fahrern
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis oder Bestätigung auf dem ausgefüllten Nennungsformular
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Veranstaltung, sofern Fahrer oder Beifahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Bei gravierenden technischen Mängeln oder wesentlichen Veränderungen am Originalzustand kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Zwei vom Veranstalter gestellte Kunststoff-Rallye-Schilder an Bug und Heck des Fahrzeuges, wobei die amtlichen Kennzeichen durch das Rallye-Schild **nicht verdeckt** werden dürfen.
- Startnummern für Fahrer- und Beifahrertür oder an den Seitenfenstern des Fahrzeuges.
- Veranstalterwerbung (außer bei erhöhter Nenngeldzahlung)

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. **Tipp:** Fläche vorher mit Seifenwasser einreiben, dann die Aufkleber aufkleben und das Wasser mit Gummikante austreichen. Beim Entfernen der Aufkleber einen Fön benutzen.

Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf dem Nennungsformular bis zum **30. April 2020: Vornennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld**, bzw. spätestens bis zum **Veranstaltungsdatum: Nennungsschluss zum regulären Nenngeld**, an das Rallyebüro zu richten.

Das Rallyebüro ist vor der Veranstaltung erreichbar unter folgender Anschrift:

Ingo Buck, Dorfstraße 57, 23719 Glasau/Sarau, Mobil: 0152-540 571 81, Festnetz: 04525-2306, Fax: 04525-496812, Mail: ingo.buck@emobil-rallye.com oder Bettina Buck, Dorfstraße 57, 23719 Glasau/Sarau, Mobil: 0176-207 888 93, Fax: 04525-496812 bettina.buck@emobil-rallye.com

Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden an die Teilnehmer nicht versandt. Eine fortlaufend aktualisierte Starterliste ist auf www.emobil-rallye.com ab 01. Juni 2020 einsehbar.

Nenngeld

Das Nenngeld muss mit Abgabe der Nennung auf nachfolgendes Konto entrichtet werden. Spätankommer können das Nenngeld ausnahmsweise am Start bar entrichten. Eine Rechnung kann auf Anfrage angefordert werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Neue Bankverbindung: Volksbank Eutin, IBAN DE17 2139 2218 0000 2954 00, BIC GENODEF1EUT, Kontoinhaber: ECO-Mobility e.V.

Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug inklusive Fahrer und Beifahrer bei Nennungseingang:

bis 30. April 2020 (vergünstigter Vornennungsschluss mit Veranstalterwerbung)

Kategorie „Touristisch für Privatteams“: 190,- € inkl. MwSt.

Kategorie „Sportlich für Privatteams“: 290,- € inkl. MwSt.

Kategorie „Touristisch für Firmenteams“: 390,- € zzgl. MwSt.

Kategorie „Sportlich für Firmenteams“: 490,- € zzgl. MwSt.

30,- € zzgl. für jeden zusätzlichen (dritten oder vierten) Mitfahrer.

**Firmenteam werden auf der Homepage mit Logo genannt.
ab 01. Mai 2020 (Regulärer Nennungsschluss mit Veranstalterwerbung)**

Kategorie „Touristisch für Privatteams“: 290,- € inkl. MwSt.

Kategorie „Sportlich für Privatteams“: 390,- € inkl. MwSt.

Kategorie „Touristisch für Firmenteam“: 490,- € zzgl. MwSt.

Kategorie „Sportlich für Firmenteam“: 590,- € zzgl. MwSt.

30,- € zzgl. für jeden zusätzlichen (dritten oder vierten) Mitfahrer.

Das jeweilige Nenngeld verdoppelt sich, wenn keine Veranstalterwerbung auf dem teilnehmenden Fahrzeug gewünscht oder angebracht wird.

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Ausgearbeitete Fahrtunterlagen als gebundenes Roadbook
- Zwei Startnummern-Aufkleber pro Fahrzeug für Fahrer- und Beifahrerseite
- Zwei Kunststoff-Rallyeschilder pro Fahrzeug für Front- und Heck und als Erinnerung
- Siegerehrung mit Vergabe von hochwertigen Pokalen und Ehrenpreisen für 33 % der Teilnehmer in der Gesamtwertung „Sportlich“
- Siegerehrung mit Vergabe von hochwertigen Pokalen und Ehrenpreisen für 33 % der Teilnehmer in der Gesamtwertung „Touristisch“
- Vergabe von Pokalen und Ehrenpreisen für 33 % der Teilnehmer in der Hoch- und Berufsschul-CUP-Wertung, im Autohaus-CUP sowie beim Journalisten-CUP (Teilnehmer werden in der Kategorie „Sportlich“ und „Touristisch“ gewertet)
- Sonderpreise für Fahrer und Beifahrer für die Bestenwertung bei Leistungsprüfungen
- Strombetankung bei den in den Fahrtunterlagen gekennzeichneten Ladestationen
- Fahrer und Beifahrer, sowie angemeldete Mitfahrer erhalten jeweils ein exklusives Rallye-Shirt
- Weitere Leistungen sind möglich und werden während der Rallye angekündigt.

Wertungstabelle

- Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Orientierungskontrolle (OK): 1 Strafpunkt (OK = Schild mit Nummer am Straßenrand, Größe ca. 30 x 40 cm, siehe Muster am Start)
- Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK): 2 Strafpunkte
- Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) zwischen Start und Ziel: 10 Strafpunkte
- Zu frühes Stempeln an einer ZK pro angefangener Minute: 3 Strafpunkte
- Zu spätes Stempeln an einer ZK um bis zu 30 Minuten: 0 Strafpunkte
- Die Verspätungen an den Zeitkontrollen werden addiert und ab der 31. Minute mit einem Strafpunkt pro Minute bewertet. Die Karenzzeit von 30 Minuten wird für jeden Tag gewährt.
- Abweichen von der Idealzeit in den Sollzeitprüfungen pro 1,00 Sekunden: 1,00 Strafpunkte
- Maximale Strafpunkte in einer gefahrenen Sollzeitprüfung: 5 Strafpunkte
- Nichtbeenden oder Auslassen einer Sollzeitprüfung: 10 Strafpunkte
- Falsches Befahren einer Leistungsprüfung mit Zeitvorteil: 1 Sekunde pro Fehler
- Erste polizeiliche Eintragung in der Bordkarte: 5 Strafpunkte
- Wiederholte polizeiliche Eintragung in der Bordkarte: Wertungsausschluss
- Beteiligung an einem Verkehrsunfall kann mit Wertungsausschluss geahndet werden
- Eigenmächtiges Ändern der Eintragungen in der Bordkarte kann nach Ermessen der Fahrtleitung mit Wertungsausschluss geahndet werden, die Bordkarte ist ein Dokument!
- Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung: Kann mit Wertungsausschluss geahndet werden.
- Die Zeitkontrollen schließen 30 Minuten nach der errechneten Idealzeit des letzten Teilnehmers.

Wertung 11. Nordeuropäische E-Mobil Rallye (Sportlich)

Es wird nach Strafpunkten gewertet. Gesamtsieger der Rallye ist das Team mit der geringsten Punktzahl. In der Wertung „Sportlich“ sind die Orientierungsaufgaben stärker ausgeprägt.

Wertung 11. Nordeuropäische E-Mobil Rallye (Touristisch)

Es wird nach Strafpunkten gewertet. Gesamtsieger in der Wertung „Touristisch“ ist das Team mit der geringsten Punktzahl. In der Wertung „Touristisch“ sind leichte Orientierungsaufgaben enthalten.

Alle Gleichmäßigkeits- und Leistungsprüfungen werden wie in der Wertung „Sportlich“ absolviert und gleichrangig gewertet.

Wertung E-Mobil Hoch- und Berufsschul-CUP

Die Teilnehmer des CUPs haben die gleiche Aufgabenstellung wie die Teilnehmer der 11. Nordeuropäischen E-Mobil Rallye und werden in der Gesamtwertung gleichrangig gewertet.

Wertung E-Mobil Autohaus-CUP

Die Teilnehmer des CUPs haben die gleiche Aufgabenstellung wie die Teilnehmer der 11. Nordeuropäischen E-Mobil Rallye und werden in der Gesamtwertung gleichrangig gewertet.

Wertung E-Mobil Journalisten-CUP

Die Teilnehmer des E-Mobil Journalisten-CUP haben die gleiche Aufgabenstellung wie die Teilnehmer der 11. Nordeuropäischen E-Mobil Rallye und werden in der Gesamtwertung gleichrangig gewertet. Journalisten werden durch den Veranstalter persönlich zur Teilnahme eingeladen.

Bordkarte

Jedes Team erhält neben dem Bordbuch sog. Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Teilnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart mit Unterschrift bestätigt. Jegliche Änderung einer zuvor eingetragenen Orientierungs- oder Stempelkontrolle führt zum Wertungsausschluss. Alle Eintragungen in die Bordkarte haben mit einem Kugelschreiber zu erfolgen.

Bordkarten-Ausgabe: Alle Bordkarten werden bei der Dokumenten-Abnahme zusammen mit dem Bordbuch ausgegeben. Bordkarten-Rückgabe: Bordkarten, die nicht an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgegeben werden, werden nicht gewertet und können zum Wertungsausschluss führen.

Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen werden von einem Schiedsgericht entschieden. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an die Fahrerverbindungsfrau (siehe Organisation).

Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften im Ausland und Deutschland (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall, führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer. Dies gilt insbesondere bei Einnahme von Alkohol und Drogen.

Medienberichterstattung/Einwilligung für die Verwendung von Fotos

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für eingesandtes Foto-/Filmmaterial vor und nach der Veranstaltung. Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann vom Teilnehmer schriftlich, bei Abgabe der Nennung und bei der Papierabnahme, widersprochen werden.

Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer: Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift. Weiterhin hat der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, mindestens mit den gesetzlichen Mindestsummen, abgeschlossen.

Haftungsverzicht:

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf

Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassenunfall Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt. Verbindliche Aussagen zu Aufgaben, Strecken, Fahrzeiten etc. gibt ausschließlich der Fahrtleiter oder dessen Bevollmächtigter.

Hotel und Reservierung

Für die Unterbringung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Um frühzeitige Reservierung in den Hotels wird dringend gebeten. Am Ende dieser Ausschreibung finden Sie rechtzeitig vor Beginn Hotel-Tipps.

Organisation

Die Veranstaltung wird vom ECO-Mobility e.V. ausgerichtet und von folgenden Helfern und Institutionen unterstützt:

Organisationsteam

Veranstalter:	eco-mobility e.v., Borghorsterhütten 7, 24251 Osdorf
Fahrtleitung:	Ingo Buck, eco-mobility e.v.
Fahrtsekretär:	Jürgen Kramer, Ahrensböck
Pressebetreuung:	Bettina Buck, eco-mobility e.v.
Papierabnahme:	eco-mobility e.v.

